

Bebauungsplanänderung Nr. 2.2.23
zum BPL Nr. 2.2 "Doppl - Teil Ost - B" i.d.g.F.
Anhörung der Betroffenen
Vorlage zur Stellungnahme gem. § 33 (2)
bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994 i.d.g.F.

Abteilung: Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität
Bearbeiter: Ing. Wolfgang Seibert
Telefon: 0732/6878 - 160101
Fax: 0732/6878 - 998266
Stock/Zimmer: EG / 006
E-Mail: stadtplanung@leonding.at
GZ: 6-25-031/21-2022 Ws/Duk

Leonding, 03.12.2024

VERSTÄNDIGUNG

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 2.2 "Doppl - Teil Ost - B" i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 1356/1, Nr. 1356/7, Nr. 1356/6 und 1370/12 KG Leonding.

Es ist beabsichtigt das Baufluchtfenster in Richtung Osten auszudehnen um eine zukünftige Erweiterung der Schule zu ermöglichen. Die Geschossanzahl wird im nördlichen Bereich auf IV Geschosse erhöht und die offene Bauweise in eine sonstige Bauweise abgeändert. Weiters wird eine Schutz- und Pufferzone im Bauland ausgewiesen. Der Bebauungsplan wurde in den textlichen Festlegungen ergänzt um die Lage innerhalb der Randzone des Grundwasserschongebietes Scharlinz. Die Darstellung des Bebauungsplanes wird an den Flächenwidmungsplan Nr. 5.98 angepasst und die Abgrenzung des „Sondergebiet des Baulandes“ wurde vervollständigt.

Gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahme als betroffener Grundeigentümer wird bis längstens **05.01.2025** erwartet.

Die übrigen Stellungnahmen der Planungsträger gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. werden fristgerecht, innerhalb von acht Wochen, erwartet.

Der Entwurf des Änderungsplanes liegt während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit (täglich von 08:00 bis 12:00 und Di, Do zusätzlich von 16:00 bis 18:00) beim Rathaus Leonding, **EG, Zimmer 006** zur Einsichtnahme auf. Weiters ist der Plan auf unserer Homepage unter Aktuelle Raumplanungsverfahren - Stadt Leonding abrufbar.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt, da Interessen Dritter nicht verletzt werden und kein Widerspruch zu den Planungszielen der Gemeinde vorliegt. Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens mit Änderungsbegründung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 29.02.2024.

Freundliche Grüße

Im Auftrag der Bürgermeisterin der Stadt Leonding
Der Teamleiter Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität
Ing. Christian Hauf

f.d.R.d.A.

Dujmovic

Katarina Dujmovic



